



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:52 Uhr
Ort:	in Streit (Streitberghalle)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Baumgarten, Ivo
Berninger, Rebecca
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Franz, Kai
Fuchs, Monika
Fuchs, Stefan
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Karacavus, Sefa
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Raab-Wasse, Helga
Tolaman, Mustafa
Wengerter, Vanessa
Wöber, Michael

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Geutner, Ann-Katrin
Heßberger, Tamara
Laumeister, Diana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fischer, Alexej

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara nur öffentliche
Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Entsendung städtischer Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen
- 3.1 Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverband Abwasser- **2026/2467**
band Main-Mömling-Elsava (AMME)
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Städtische Beiräte
- 4.1 Städtische Beiräte; **2026/2463**
Entsendung der Fraktionsvertretungen
- 4.2 Seniorenbeirat; Kündigung der Mitgliedschaft der Landesseniorenvertretung **2026/2469**
Bayern (LSVB)
- 5 Bestattungswesen;
Genehmigung auf Abweichung von der aktuellen „Satzung über das Fried-
hofs- und Bestattungswesen der Stadt Erlenbach a. Main" - Beschlussfassung
- 6 Jahresrechnung 2025;
Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Beschlussfassung
- 7 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Einwohnerzahlen

Auf der Basis des Zensus 2022 beträgt die amtlich fortgeschrieben Einwohnerzahl für Erlenbach a. Main zum 31.12.2025 insgesamt 9.688 Einwohner. Neben Erlenbach a. Main haben nur noch zwei weitere Gemeinden im Landkreis Miltenberg mehr als 9.000 Einwohner. Dies sind Miltenberg mit 9.283 und Elsenfeld mit 9.069.

2. Fairtrade Steuerungskreis Erlenbach a. Main

In seiner Sitzung vom 08.06.2026 hat der Fairtrade Steuerungskreis Frau Petra Münzel einstimmig zur neuen Sprecherin gewählt. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Petra Münzel viel Erfolg sowie Freude mit der neuen Aufgabe.

3. Kommunale Wärmeplanung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Beschluss gefasst, am Bundesförderprogramm „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ teilzunehmen.

Der Förderantrag wurde am 27.09.2023 eingereicht. Mit Zuwendungsbescheid vom 12.09.2024 bewilligte der Projektträger ZUG gGmbH eine Förderung in Höhe von 65.000 €.

Mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans wurden die BfT Energieberatungs GmbH, Hösbach, sowie die energielenker projects GmbH, München, als Unterauftragnehmer beauftragt.

Nach Fertigstellung des kommunalen Wärmeplans wurde am 10.04.2026 der Verwendungsnachweis bei der ZUG gGmbH eingereicht; gleichzeitig wurde die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 16.700 € beim Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht beantragt.

Die Auszahlungsbestätigung für die Bundesförderung ging am 10.06.2026 ein, die Auszahlungsbestätigung für die Verwaltungskostenpauschale am 08.06.2026.

Damit sind die Fördermaßnahme und das Projekt „Kommunale Wärmeplanung“ abgeschlossen.

4. Generalsanierung Kita Weinbergstraße

In der Stadtratssitzung vom 28.11.2024 wurde die Sanierung der Kindertagesstätte Weinbergstraße in drei Bauabschnitten für den Zeitraum 2025 bis 2027 beschlossen.

Daraufhin wurde am 29.03.2025 bei der Regierung von Unterfranken für die Maßnahme eine Zuwendung nach Art. 10 BayFAG beantragt.

Bislang lagen lediglich das unverbindliche Ergebnis der Antragsprüfung sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor.

Mit dem 1. Teilbewilligungsbescheid vom 01.06.2026 wurden der Stadt Erlenbach eine kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG in Höhe von 300.000 € sowie eine Finanzzuweisung nach Art. 12a Abs. 5 BayFAG in Höhe von 77.300 € bewilligt.

Die Auszahlung der Fördermittel wurde zwischenzeitlich beantragt.

5. First-Responder-Einheit FFW Mechenhard

Seit 01.01.2026 wurde das Einsatzgebiet der First-Responder-Einheit der FFW Mechenhard für die Dauer von sechs Monaten probeweise auf das gesamte Stadtgebiet von Erlenbach a. Main ausgeweitet.

Die Verantwortlichen der FFW Mechenhard ziehen bisher insgesamt ein positives Fazit. Im Stadtteil Erlenbach fanden in der Zeit von 01.01.-31.05.2026 neun Einsätze statt, davon vier Reanimationen. Die durchschnittliche Ausrückzeit lag bei 2,43 Minuten, die durchschnittliche Eintreffzeit bei 5 Minuten.

Sowohl der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes, die Geschäftsstelle des ZRF (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain), der Kreisbrandrat und der federführende Kommandant befürworten eine dauerhafte Fortführung des erweiterten Einsatzgebiets als wertvolle Ergänzung des örtlichen Rettungsdienstes.

Die Stadtverwaltung hat deshalb ihr Einverständnis zum Übergang des erweiterten Einsatzgebietes der First-Responder-Einheit in den Regelbetrieb gegeben. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 29.09.2022 erfolgte diese Zustimmung jederzeit widerruflich und unter der Voraussetzung, dass durch die Einrichtung und den Betrieb der First-Responder-Einheit die Einsatzbereitschaft zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht beeinträchtigt wird.

6. Einführung eines Wasserentnahmeentgelts („Wassercent“) in Bayern

Zum 01.01.2026 sind mit der Novellierung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) zahlreiche Änderungen in Kraft getreten. Unter anderem wurde wie bereits in 13 anderen Bundesländern erstmals auch für Bayern ein Wasserentnahmeentgelt (sog. „Wassercent“) für alle Nutzer von Grundwasser eingeführt. Das bedeutet, dass beginnend ab dem 01.07.2026 jeder der die behördliche Erlaubnis besitzt Grundwasser zu entnehmen, ein Entgelt von 10 Cent pro Kubikmeter an den Freistaat zu leisten hat. Das betrifft neben Unternehmen aus der Industrie, landwirtschaftliche Betriebe etc. insbesondere die Wasserversorgungsunternehmen.

Auch die Stadt Erlenbach a.Main als Wasserversorger muss zukünftig dieses Entgelt entrichten. Die durchschnittliche Jahresmenge an gefördertem Grundwasser für die Versorgung der Bürger mit Trinkwasser beträgt rd. 500.000 m³. Davon in Abzug gebracht wird eine pauschale Reduzierung von 2 % für Entnahmen zur Gefahrenabwehr und sonstige Allgemeinwohlzwecke sowie der allgemeine Freibetrag von 5.000 m³, so dass sich eine entgeltspflichtige Grundwassermenge von etwa 485.000 m³ ergibt. Multipliziert mit dem Entgeltsatz von 0,10 € ergibt sich ein zu leistendes Wasserentnahmeentgelt (WEE) von rd. 48.500 €/Jahr. Diese vom Freistaat auferlegte zusätzliche Ausgabe für die Wasserversorgung ist nach Kommunalabgabengesetz gebührenrelevant und fließt bei der nächsten Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2029 gebührenerhöhend mit ein. Evtl. bis zu diesem Zeitpunkt durch die verpflichtende Zahlung des WEE entstehenden Gebührenunterdeckungen sind bei der Neukalkulation ebenfalls gebührenerhöhend zu berücksichtigen.

Lt. Angabe der Bayerischen Staatsregierung wird mit dem Wassercent das Ziel verfolgt, das Bewusstsein für die Ressource Wasser zu schärfen und das bayerische Trinkwasser noch besser zu schützen. Die Einnahmen, die über die Erhebung des WEE generiert werden, sind zweckgebunden und sollen verwendet werden für:

- **Wasserschutz** (Maßnahmen zum effektiven Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers),
- **nachhaltige Wasserbewirtschaftung** (Projekte zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung, Verbesserung der Wasserqualität und des Landschaftswasserhaushalts),
- **Gewässerökologie** (Maßnahmen zur Pflege von Gewässerökosystemen, Sanierung von Grundwasservorkommen sowie gewässerökologische Ausgleichsprojekte),
- **Verwaltungskosten** (Deckung des Verwaltungsaufwands der beteiligten Behörden, einschließlich der Ausgleichszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für den Vollzug des Gesetzes)

7. Inbetriebnahme öffentliche Ladestation für E-Autos

Die von Fa. Wirelane errichtete öffentliche Ladestation für E-Autos in der Rathausstraße ist betriebsfertig und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

5 Verleihung der Bürgermedaille an die ehemalige Stadträtin Petra Münzel

Beschluss:

Frau Petra Münzel wird für ihre 24jährige Stadtratstätigkeit die Bürgermedaille der Stadt Erlenbach a.Main verliehen.

6 Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Altbürgermeister Michael Berninger

Beschluss:

Herrn Altbürgermeister Michael Berninger wird für sein besonderes Engagement um die Stadt Erlenbach a.Main und ihre Bürgerinnen und Bürger die Ehrenbürgerwürde im Rahmen einer würdigen Veranstaltung verliehen.

3 Entsendung städtischer Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen

3.1 Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverband Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (AMME) Beratung und Beschlussfassung

In der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava (AMME) ist die Stadt Erlenbach a. Main mit 7 Sitzen vertreten. Hier sind auch Stellvertreter/innen zu bestimmen. Einen Sitz besetzt der Erste Bürgermeister. Die übrigen Sitze werden wie folgt verteilt:

6 Mitglieder + BGM (7)	Verteilung	Zusatz	Summe	
2,2500	2		2	CSU
0,7500		1	1	FW
0,7500		1	1	AfD
0,7500		1	1	GRÜNE
1,5000	1		1	SPD
Summe	3	3	6	

In der konstituierenden Stadtratssitzung am 04.05.2026 war der Entsendungsvorschlag der Fraktion der Freien Wähler mit 8:16 Stimmen abgelehnt worden. Dieser lautete:

Ordentliches Mitglied	1. Vertretung	2. Vertretung
Dr. Hans-Jürgen Fahn	Turan Özdemir	Mustafa Tolaman

In der Folge wurden die Freien Wähler gebeten sich nochmal Gedanken darüber zu machen, ob sie einen anderen Entsendungsvorschlag unterbreiten und zur Abstimmung stellen.

Mit E-Mail vom 25.05.2026 wurde nun folgender Vorschlag eingereicht:

Ordentliches Mitglied	1. Vertretung	2. Vertretung
Sefa Karacavus	Mustafa Tolaman	Dr.- Hans-Jürgen Fahn

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Anschließend stellt Stadtrat Martin Gundert einen **Geschäftsordnungsantrag** über den Vorschlag der Freien Wähler für die Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und des 1. Vertreters sowie über den Vorschlag der Freien Wähler für die Entsendung eines 2. Vertreters getrennt abzustimmen. Dieser wird ohne Gegenrede mit **17:7 Stimmen angenommen**.

Rechtslage:

Gemäß § 2 Ziffer 20 der Geschäftsordnung ist der Stadtrat für „den Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in Organisationen und Einrichtungen“ zuständig.

In der konstituierenden Sitzung am 04.05.2026 hat der Stadtrat dann folgenden Beschluss gefasst:

„Die Sitzverteilung der städtischen Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen wird, analog der Regelungen zur Ausschussbesetzung in der Geschäftsordnung, nach Abzug jeweils eines Sitzes, den der erste Bürgermeister als geborenes Mitglied Kraft Amtes übernimmt, über das Hare /Niemeyer Verfahren auf die Fraktionen verteilt.“

Das bedeutet, dass das Vorschlagsrecht bei den Fraktionen liegt und der Stadtrat diesem zu folgen hat, es sei denn es liegen bezüglich der zu entsendenden Person rechtliche oder persönliche Hindernisse vor.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Verbandsatzung des AMME wird nur gefordert, dass die entsandten Personen für ein Gemeindeamt wählbar sein müssen. Eine Mitgliedschaft im Gemeinde- bzw. Stadtrat ist nicht Voraussetzung.

Beschluss:

Folgende Vertreter werden auf Vorschlag der Fraktionen der Freien Wähler vom Stadtrat in die Verbandsversammlung des AMME entsandt:

Ordentliches Mitglied	1. Vertretung
Sefa Karacavus	Mustafa Tolaman

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 2 Anwesend 24

Beschluss:

2. Vertretung
Dr.- Hans-Jürgen Fahn

Mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 16 Anwesend 24

4 Städtische Beiräte

4.1 Städtische Beiräte; Entsendung der Fraktionsvertretungen

In der Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026 wurden die Mitglieder des Familienbeirates und des Integrationsbeirates für die Dauer der Sitzungsperiode bestätigt. Ausgenommen hiervon waren die Vertreterinnen und Vertreter, die von den Stadtratsfraktionen in diese Gremien entsandt werden.

Gleiches ist für die Sitzung des Stadtrates am 30.07.2026 vorgesehen. In dieser Sitzung wird die Seniorenbeauftragte ihren Jahresbericht vorstellen und die aktuellen Mitglieder des Seniorenbeirates werden für die Dauer der Sitzungsperiode bestätigt.

In der heutigen Sitzung ist nun vorgesehen alle von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertretern in das jeweilige Gremium vorzustellen und für die Dauer der Sitzungsperiode zu bestätigen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Stadträtin Marina Oliveira Zbinden für die SPD-Fraktion und Mustafa Tolaman für die Fraktion der Freien Wähler stellen einen **Geschäftsordnungsantrag**, über den Entsendungsvorschlag der AFD-Fraktion für den Integrationsbeirat getrennt von allen anderen Entsendungsvorschlägen abzustimmen. Die Gegenrede hält Stefan Fuchs von der AFD-Fraktion. Der Antrag wird anschließend mit **21:3 Stimmen angenommen**.

Rechtslage:

Gemäß § 2 Ziffer 4 der Rahmenvereinbarung für städtische Beiräte *entsenden die Fraktionen des Stadtrates ... jeweils 1 Vertreter. Dieser kann im Verhinderungsfall durch ein Fraktionsmitglied vertreten werden.*

Beschluss:

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen werden für die Dauer der Sitzungsperiode als Vertreterinnen und Vertreter entsandt:

Familienbeirat

CSU	SPD	B90/Die Grünen	FW	AfD
Ann-Katrin Menke	Michael Wöber	Ellen Hauck	Alexej Fischer	Kai Franz

Integrationsbeirat

CSU	SPD	B90/Die Grünen	FW
Christoph Grosch	Marina Oliveira Zbinden	Stephanie Hektor	Alexej Fischer

Seniorenbeirat

CSU	SPD	B90/Die Grünen	FW	AfD
Sylvia Berninger	Helga Raab-Wasse	Margot Kautz	Sefa Karacavus	Monika Fuchs

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Integrationsbeirat

AfD

Susanne Seifert

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 21 Anwesend 24

4.2 Seniorenbeirat; Kündigung der Mitgliedschaft der Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB)

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlenbach a.Main hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2025 erstmals mit der Frage einer Beendigung der Mitgliedschaft in der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. (LSVB) befasst. Anlass hierfür waren die am 01.04.2023 in Kraft getretenen Regelungen des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes BaySenG), durch welche die Mitwirkung und Interessenvertretung älterer Menschen auf kommunaler und überörtlicher Ebene gesetzlich verankert wurden. Vor diesem Hintergrund vertrat der Seniorenbeirat die Auffassung, dass die Aufrechterhaltung zusätzlicher Verbandsstrukturen neben den gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformen nicht länger erforderlich ist und Doppelstrukturen ohne erkennbaren Mehrwert vermieden werden sollten.

Nach Beratung der Angelegenheit beschloss der Seniorenbeirat am 05.05.2025 einstimmig, dem Stadtrat die Kündigung der Mitgliedschaft in der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu empfehlen.

Im Nachgang zur Sitzung wurden von einem bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesenden Mitglied Bedenken gegen die beabsichtigte Kündigung geäußert. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Seniorenbeirats am 28.07.2025 erneut auf die Tagesordnung gesetzt und nochmals beraten. Im Ergebnis bestätigte der Seniorenbeirat seine am 05.05.2025 getroffene Entscheidung und bekräftigte die Empfehlung, die Mitgliedschaft in der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. zu kündigen.

Nach den geltenden Kündigungsregelungen kann die Mitgliedschaft zum Ablauf eines Kalenderjahres beendet werden. Der nächstmögliche Kündigungstermin ist der 30.06.2026, sodass die Mitgliedschaft mit Ablauf des 31.12.2026 endet. Für die Mitgliedschaft wird derzeit ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 110 € erhoben.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Erlenbach a.Main in der Landes-SeniorenVertretung Bayern e. V. (LSVB) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die Kündigung ist fristgerecht bis spätestens 30.06.2026 auszusprechen, sodass die Mitgliedschaft mit Ablauf des 31.12.2026 endet.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

5	Bestattungswesen; Genehmigung auf Abweichung von der aktuellen „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Erlenbach a. Main“ - Beschlussfassung
----------	---

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2026 vor-
beraten und eine einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Aufgrund eines vorliegenden Widerspruchs gegen einen erlassenen Gebührenbescheid wird,
abweichend von der Regelung des § 3 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, in diesem Einzel-
fall, die Nutzungsdauer entsprechend der Gebührenhöhe für die neuen Ruhefrist verlängert.

In künftigen Fällen wird, bis zur Änderung bzw. Neuerlass der Satzung, die Berechnung der
Nutzungsdauer, bei der Begründung einer neuen Ruhefrist, monatsgenau abgerechnet.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6	Jahresrechnung 2025; Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Beschlussfassung
----------	---

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2026 vor-
beraten und eine mehrheitlicher Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2025 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Hö-
he von **178.551,73 €** genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 Anwesend 24

7 Anfragen aus dem Gremium

Stadtrat Stefan Fuchs möchte wissen, ob es nicht trotz des naturbelassenen Waldes möglich ist, die betroffenen Wege am Rand zu pflegen.

Bürgermeister Christoph Becker erwidert, dass die Flächen, die als naturbelassenen Waldstücke ausgewiesen sind, grundsätzlich nicht bewirtschaftet werden können. Die Kämmerin Tamara Heßberger ergänzt, dass es aber sein kann, das Waldbruch vom Januar noch nicht weggeräumt werden konnte und daher dieses Material noch an Wegesrändern lagert.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 19:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer